

Ressort: Auto/Motor

KBA will Nachrüstkatalysator für Dieselfahrzeuge genehmigen

Flensburg, 09.06.2018, 08:31 Uhr

GDN - Das Kraftfahrtbundesamt (KBA) hat seine Bereitschaft bekundet, ein erstes Set zur Nachrüstung von Dieselaautos mit Stickoxidkatalysatoren zu genehmigen. Das berichtet der "Spiegel" in seiner aktuellen Ausgabe.

In einem Schreiben an den Anbieter solcher SCR-Katalysatoren empfiehlt die Behörde, sich an ein anerkanntes Prüflabor zu wenden. Dort müsse lediglich nachgewiesen werden, dass sich durch die Hardwarenachrüstung "das Abgas- und Geräuschverhalten des veränderten Fahrzeugs nicht verschlechtert". Dann sei mit der Erteilung einer allgemeinen Betriebserlaubnis zu rechnen, schreibt das KBA. Auf diese Nachricht der Zulassungsbehörde musste der Umweltingenieur Martin Pley, dessen System vom ADAC bereits positiv getestet wurde, lange warten. Das liegt vermutlich auch daran, dass sich Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer (CSU) als oberster KBA-Aufseher gegen eine Hardwarenachrüstung sperrt. "Umso erstaunlicher ist, dass die vom KBA geforderten Nachweise sehr einfach für uns zu erbringen sind", freut sich Pley. Das System basiert darauf, eine Harnstofflösung (Markenname "AdBlue") in einen zusätzlichen Katalysator einzuspritzen. Im Gegensatz zu neuen Dieselfahrzeugen haben ältere Modelle diese Technik nicht verbaut. Um die hohen Stick oxidkonzentrationen in den Städten zu senken und Fahrverbote zu verhindern, drängt Bundesumweltministerin Svenja Schulze (SPD) auf den Einbau dieser Systeme. Scheuer weigert sich, eine Richtlinie zu erlassen, mit deren Hilfe nachgerüstete Dieselfahrzeuge von etwaigen Fahrverboten ausgenommen werden könnten. Er behauptet, offensichtlich im Gegensatz zu seinen Fachbeamten im KBA, dass der nachträgliche Einbau zu kompliziert sei – und damit der Autoindustrie nicht zuzumuten. Pley hingegen will mit seiner Bamberger Firma Nachrüstsets etwa Händlern anbieten, die viele alte Dieselmotore bislang nicht verkaufen konnten.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-107335/kba-will-nachruestkatalysator-fuer-dieselfahrzeuge-genehmigen.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDSStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619